



Wo befinden sich Regionale Anlaufstellen?

Im Konvergenzgebiet:

- 1a. + 1b. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Lüneburg und Stade
2. IHK Lüneburg – Wolfsburg, Lüneburg
3. IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum, Stade
4. ProArbeit kAÖR, Osterholz-Scharmbeck

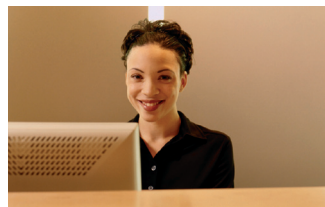
Im RWB-Gebiet:

- 1c. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Braunschweig
5. Berufsbildungs- und Servicezentrum des Osnabrücker Handwerks GmbH (BUS GmbH), Osnabrück
6. Handwerkskammer Hannover
7. Handwerkskammer Hildesheim – Südniedersachsen, Hildesheim
8. Handwerkskammer Oldenburg
9. Handwerkskammer für Ostfriesland, Aurich
10. IHK Osnabrück-Emsland, Osnabrück
11. IHK für Ostfriesland und Papenburg, Emden
12. IHK Projekte Hannover GmbH, Hannover
13. Oldenburgische IHK Projektförderung GmbH, Oldenburg

Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu IWiN?

Ausführliche Informationen über die bisherige Umsetzung des IWiN-Programms mit Praxisbeispielen, über Ansprechpartner in Ihrer Nähe und über die geltenden Förderbedingungen erhalten Sie auf der Homepage. Hier finden Sie im Download-Bereich auch das Antragsformular.

www.iwin-niedersachsen.de



ESF



Koordination:

NBank

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen

Projektberatung Arbeitsmarktförderung
Günther-Wagner-Allee 12 – 16

30177 Hannover

Telefon: 0511-30031-0

Telefax: 0511-30031-300

beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover

www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Stand: Juli 2010

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWiN)

Ein Förderprogramm aus Mitteln
des Europäischen Sozialfonds und
des Landes Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Niedersachsen



Was ist IWiN?

Mit dem Programm IWiN fördert das Land Niedersachsen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Hierzu werden Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes gezahlt. Durch die Förderung soll der Strukturwandel in den niedersächsischen KMU unterstützt werden. IWiN wird im Zielgebiet „Konvergenz“ und im Zielgebiet „RWB“ (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) umgesetzt. Für die Beratung und Antragstellung sind Regionale Anlaufstellen (RAS) für ESF-geförderte Weiterbildung zuständig.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die berufliche Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten in KMU und von Betriebsinhaberinnen und -inhabern von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Die Weiterbildung muss sich auf

- die Vermittlung von beruflichen Fachkenntnissen oder
- die Vermittlung von methodischen Kenntnissen oder
- die Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf beziehen und den betrieblichen Strukturwandel unterstützen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Eine Förderung erhalten Unternehmen mit Betriebssitz in Niedersachsen, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der Europäischen Kommission sind. Die Zahl der Beschäftigten ist dabei ein wichtiges Kriterium: KMU sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Kleinunternehmen haben – außer der Betriebsinhaberin/dem Betriebsinhaber – weniger als 50 Beschäftigte.

Wie wird der Antrag gestellt?

Die Regionale Anlaufstelle (RAS) berät bei der Auswahl der geeigneten Weiterbildung und erläutert die Modalitäten der Förderung und der Antragstellung.

Das einzelne Unternehmen stellt für eine ausgewählte Weiterbildungsmaßnahme vor Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter einen IWiN-Antrag direkt bei der in seiner Region zuständigen RAS.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses zu den Kosten der Weiterbildung gewährt. Es erfolgt eine anteilige Förderung der getätigten Weitergabegaben. Dabei werden nur Ausgaben pro Stunde und Teilnehmer/in bis zu einer Höhe von 20,00 EUR berücksichtigt.

Über die Höhe der Förderung entscheidet die Regionale Anlaufstelle auf der Grundlage des Antrags und der Richtlinienbestimmungen.

Der Beitrag des Unternehmens besteht aus den Freistellungskosten (Weiterzahlung des Lohns bzw. Gehalts für den Beschäftigten während der Zeit der Weiterbildung, für die eine Freistellung erfolgt) und aus der Zahlung eines Direktbeitrags von mindestens 10 % der Weiterbildungskosten. Alternativ besteht für das Unternehmen die Möglichkeit, auf den Nachweis der Freistellungskosten zu verzichten und die Kofinanzierung ausschließlich über einen Direktbeitrag zu leisten.

Bei Betriebsinhaberinnen und -inhabern von Kleinunternehmen ist der Eigenanteil in Form eines Direktbeitrags zu erbringen, da für sie keine Freistellungskosten angerechnet werden können.

Der Zuschuss wird nach Abschluss der Weiterbildung von der Regionalen Anlaufstelle an das Unternehmen gezahlt.

Die Förderung ist im Zielgebiet „RWB“ auf maximal 4000 EUR und im Zielgebiet „Konvergenz“ auf maximal 5000 EUR je Unternehmen innerhalb eines Kalenderjahres begrenzt.

